

Protokoll

Nr. XIII/4/2021

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 09.09.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:34 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gemander, Reinhard
Kirberg, Till
Scheer, Cornelia
Schmidt, Fabian
Siats, Günter
Strutz, Birger
Vogel, Frank

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger
Fleischer, Hans-Peter
Kraft, Uwe
Kulp, Kevin
Moses, Andreas
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd
Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Dr. Göbel, Jürgen
Lauer, Jan
Planz, Sascha
Schmittel, Sascha
Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Wolf, Markus, Leiter Technische Dienste und Landschaft (zum Ortstermin)
Sehl, Olaf, Netzmeister (zum Ortstermin)
Präger, Wolfram, Bauhofeinsatzleiter (zum Ortstermin)

VI. Als Gäste

Kulp, Volker, Seniorenbeirat

VII. Schriftführerin

Schütz, Karin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Ortsbegehung am Wärmepufferspeicher am Baubetriebshof -
Gemeinsame Begehung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses
und des Umweltausschusses.**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ulrike Bolz begrüßt die Mitglieder der drei Ausschüsse und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Leistungsbereichsleiter Markus Wolf erläutert die Notwendigkeit der Errichtung des Wärmepufferspeichers anhand der Historie und der aktuellen Situation sowie der Verpflichtung gegenüber der Vertragspartner/Energieabnehmer. Netzmeister Olaf Sehl ergänzt mit detaillierten Zahlen und Werten. (Anlage zum Protokoll)

Die Verwaltungsmitarbeiter beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Klaus Hoffmann berichtet aus der Vergangenheit, dass den damaligen Stadtverordneten von Anfang an klar war, dass mit der Anlage keine Gewinne erzielt werden. Ziel Nr. 1 war, die Umwelt zu entlasten. Andreas Moses ergänzt, dass man bereit war, für diese Projekt Verluste in Kauf zu nehmen.

Artur Otto spricht sich für die Erstellung einer Deckungsbeitragsrechnung aus, die sicherlich das Projekt positiver darstellen würde.

Bernd Töpferwien regt an eine Kalkulation zu erstellen, um zu erkennen, wann es sinnvoll ist, auszusteigen oder auf ein Blockheizkraftwerk umzusteigen. Er bittet folgende Fragen im Protokoll zu beantworten:

1. Wie hoch ist die prozentuale Eigennutzung der Stadt?
2. Ist die Ölheizung mittlerweile abgeschrieben?

Ulrike Bolz stellt für die CDU-Fraktion Fragen, die sich aus den Stellungnahmen der Verwaltung ergeben und dazu führen, dass sie sich für eine Projektprüfung mit Einzelbelegprüfung zur sauberen Aufarbeitung des gesamten Sachverhaltes ausspricht.

Gegen 19:45 Uhr wird die Ortsbegehung beendet.

In der weiteren Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schlägt die Vorsitzende Ulrike Bolz vor, dieses Thema für die nächste Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stellungnahmen 18.01. und 02.08. der Stadtverwaltung können zur Verfügung gestellt werden.

Kevin Kulp: Bitte im Vorfeld mitteilen, um was es gehen soll.

Andreas Moses: Bestimmte Fragestellung soll vorhanden sein, z.B. zur Beitragsdeckungsrechnung.

Uwe Kraft: Infos aus der Verwaltung, von Ulrike Bolz und dem Magistrat sollten vor einer Beratung synchronisiert werden.

**2. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 15.07.2021**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschlussprotokoll Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis:6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Der Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat entfällt.

4. Beratungspunkte

4.1 Grundsatzentscheidung zur Aufstellung einer weiteren Urnenstele auf dem Friedhof Mitte

Vorlage: 294/2021

Die Vorlage wird analog des Beschlusses des Magistrats beschlossen. Dies bedeutet, dass das Wort „letztmalig“ entfällt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine weitere Urnenstele auf dem Friedhof Mitte zu errichten. Die Verwaltung wird diese Entscheidung gegenüber der Bevölkerung und den Bestattungsunternehmen kommunizieren, sodass sich alle Beteiligten frühzeitig darauf einstellen können.

Bei einer erneuten Vollbelegung besteht die Ausweichmöglichkeit, die Urnenbeisetzung in einer Urnenwand auf dem Friedhof Anspach durchführen zu lassen. Ab dem Jahr 2026 stehen – in nicht planbarem Verhältnis zur Nachfrage – erste Grabkammern in Urnenstelen auf dem Friedhof Mitte wieder zur Verfügung.

Beratungsergebnis:8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie für den Zeitraum bis zum 31.05.2021 sowie Erlass der Gebühren für die Schulbetreuung in den Grundschulen

Vorlage: 269/2021

Die Vorlage wird analog des Beschlusses des Magistrats beschlossen. Dies bedeutet, dass für die Zeit von Januar bis Mai die Zeile jetzt wie folgt lauten muss „Für alle Kinder die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai ...“

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Ausnahme bildet der Monat April 2021 aufgrund der Osterferien für die Kinder in den betreuten Grundschulen:

Für Kinder, die im April keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung von mindestens sechs Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Dieser Beschluss erstreckt sich sowohl auf die Betreuung in den Kindertagesstätten inkl. Hortkinder als auch auf die Betreuung in den beiden Grundschulen.

Es wird festgestellt, dass sich die Zuweisung des Landes ausschließlich auf die Kita- und Kleinkindbetreuung erstreckt. Die Erstattungen im Bereich der Betreuung in den beiden Grundschulen und der in den Kindertagesstätten betreuten Hortkinder, geht vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.3 Überarbeitung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken

Vorlage: 293/2021

Aufgrund zahlreicher Anregungen und Änderungsvorschlägen zieht Bürgermeister Thomas Pauli die Vorlage zurück, um sie im Magistrat überarbeiten zu lassen.

Anregungen und Änderungsvorschläge:

Zu 1.

Statt Kinder unter 18 Jahren – Kinder, für die Kindergeld bezogen wird. (C. Scheer)
... Kindergeld berechtigt. Ist aber von der Verwaltung zu prüfen. (F. Schmidt)

Zu 2.

Neu-Anspach streichen. Es könnte jemand den Zuschlag erhalten, der mehrere Häuser anderswo besitzt (U. Kraft)

Zu 3.

Hier sind drei wichtige Punkte zusammengefasst. Sollten die nicht alle separate Punkte sein? (C. Scheer)
Von der Ehrenamtskarte lösen und mit Stunden der ehrenamtlichen Tätigkeit festlegen (T. Kirberg)
...oder gleichwertiger Nachweis (K. Kulp)

Was ist mit Fachärzten oder anderen Berufsgruppen die sich in N-A niederlassen möchten, weil sie hier auch praktizieren? Diese bekommen keinen Bonus. (U. Kraft)

Öffnungsklausel konkretisieren mit beispielsweise Arzt, Gewerbetreibende,... damit deutlich wird was gewollt ist. (H. Bellino)

Punkt ergänzen für Bewerber, die ein Gewerbe in N-A ansiedeln möchten (B. Töpferwien)

Klausel für besondere Fälle, die für die Infrastruktur von Vorteil sind. (A. Moses)

Zu 5.

Ergänzung, die bereits in Neu-Anspach wohnen. (C. Scheer)
Splitten - Neu-Anspach (10 Punkte) und nicht Neu-Anspach (5 Punkte). (T. Pauli)

Versteigerung ist ein Hemmschuh. Eventuell erhalten Auswärtige den Zuschlag. Auch wenn der Haushalt schwierig ist, eventuell auf Versteigerung von guten Grundstücken verzichten. (B. Strutz)

Ist es möglich aufzunehmen, dass die Vergabekommission ein gewisses Punktekontingent freihändig vergeben kann? (K. Kulp)

Besondere Fallkonstellationen, z.B. Familie nimmt Oma auf und dadurch wird eine andere Wohnung frei. Dafür muss es Ausnahmen geben. Das muss formuliert werden. (A. Moses)

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis:

5. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis: @BEM@

5.1 Sachstandsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Aufstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse im Hochtaunuskreis

Vorlage: 257/2021

Ulrike Bolz lobt die Kämmerei. Beifallsbekundung durch die Ausschussmitglieder.

Mitteilung:

Die Verwaltung hat Anfang Juli 2021 den Sachstandsbericht zur Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises erhalten.

Zum 2. Juli 2021 hat neben Oberursel nur die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen sowie der Gemeinde Glashütten den Jahresabschluss 2020 vorgelegt.

Auch in den übrigen „Kategorien“ (Bericht, Berichtsentwurf, in Prüfung) belegt die Kämmerei in den Vorjahren die vorderen Plätze.

Eine Übersicht hängt der Mitteilung an.

Beratungsergebnis:

**5.2 Kindertagesstätten sowie Jugendhaus des VzF-Taunus e.V.
Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020**

Vorlage: 268/2021

Kevin Kulp: Bitte den Geschäftsführer des VzF zur nächsten Sitzung einladen. Es erschließt sich nicht, wie die Nachzahlung zustande kommt.

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten sowie das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen bzw. Nachzahlung:

Mitte	Erstattung	164.601,94 €
Taunusstraße	Erstattung	209.726,64 €
Mini-Mitte	Erstattung	53.610,93 €
Jugendhaus	Nachzahlung	22.496,70 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 405.442,81 € erstattet.

Hierzu ist anzumerken, dass an den VzF-Taunus im Jahre 2020 bereits eine Kompensationszahlung für die Gebührenauffälle im Bereich der Kinderbetreuung für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von 54.625,25 € sowie auf Anforderung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020 eine Liquiditätsanforderung in Höhe von insgesamt 385.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe ausgezahlt wurde.

Beratungsergebnis:

5.3 Betrieb Jugendhaus
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO zur
Zuschussauszahlung 2021 aufgrund der Vorlage der Abrechnung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie der aktuellen Beschlusslage
Vorlage: 288/2021

Korrektur zur letzten Zeile:
...im Jahr 2020 auf lediglich 47.048,00 €

Mitteilung:

In den Haushaltsberatungen 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem VzF einen Weg zu skizzieren, wie die Kosten im Bereich der Jugendpflege um 110.000,00 € pro Jahr reduziert werden können. Damals wurde davon ausgegangen, dass ein entsprechend angepasster Vertrag mit dem VzF zum 01.07.2021 in Kraft treten kann. Basierend auf dieser Annahme, wurde der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Jugendhauses um 55.000,00 € reduziert. Ergebnis der Verhandlungen der Verwaltung mit dem VzF war ein Eckpunktepapier, welches zu einem um etwa 10.000,00 € geringen Einsparpotential führte als ursprünglich vorgesehen. Weitere Leistungskürzungen waren aus Perspektive beider Vertragsparteien nicht vertretbar. Daraufhin beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Vertragsparteien, basierend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten, eine Vertragsergänzung zu erarbeiten. Diese wurde im Rahmen der Diskussionen in den politischen Gremien dahingehend verändert, dass die Stelle des Streetworkers von den ursprünglich vorgesehenen 25 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt wurde. Durch die Stadt erfolgt mit Wirksamwerden der Vertragsänderung keinerlei Jugendarbeit mehr, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach aktuellem Stand kann der Vertrag aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (politische Meinungsbildungsprozesse, Wasserschaden im Jugendhaus) erst zum 01.09.2021 in Kraft treten. Durch die Aufstockung der Stelle des Streetworkers von 25 auf 39 Stunden reduziert sich das ursprünglich vorgesehene Einsparpotential weiter.

Mittelanmeldung VzF 2021	174.132,00 €
Haushaltsansatz 2021 nach Kürzung	119.132,00 €
Auszahlung Zuschuss 1. und 2. Quartal	87.066,00 €
Nachzahlung 2020	22.496,70 €

Dadurch stehen für die letzten beiden Quartale auf der entsprechenden Kostenstelle 59362111 lediglich noch 9.569,30 € zur Verfügung.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 für das Jugendhaus ergibt sich unter Einbeziehung der neuen vertraglichen Rahmenbedingungen ein Zuschussbedarf in Höhe von 207.396,00 €.

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für die noch offenen Quartalszuweisungen zum 15.08. und 15.11.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 €. Diese wurde wie folgt kalkuliert:

Mittelanmeldung VzF 2022	207.396,00 €
anteilig für fünf Monate 2021	86.415,00 €
abzüglich verbliebener Ansatz 2021	9.596,30 €

Insgesamt steigt der angemeldete Kapitalbedarf für den Betrieb des Jugendhauses somit von 174.132,00 € in 2021 auf 207.396,00 € in 2022. Reduziert um die gestrichene Stelle im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur (61.000,00 €) lassen sich von den ursprünglich beauftragten 110.000,00 € basierend auf der aktuellen Beschlusslage und der Mittelanmeldung 2022 lediglich noch jährliche Einsparungen in Höhe von 25.736,00 € realisieren.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, für den Betrieb des Jugendhauses (Kostenstelle 59362111) die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über die Erstattung des VzF-Tanus für den Betrieb der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 405.000,00 € gemäß Mitteilung Nr. XIII/268/2021.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die voraussichtlichen Einsparungen im Bereich der Jugendpflege im Jahre 2020 auf lediglich 47.048,00 € belaufen werden.

Beratungsergebnis:

6.2 Anfragen und Anregungen:

Cornelia Scheer:

Beschluss

Welche Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die dieses Jahr umgesetzt werden sollten, konnten mit welchen Erfolgen realisiert werden?

Beratungsergebnis:

6.3 Anfragen und Anregungen

Stefan Ziegele:

Beschluss

Glasfaserausbau

Der Vertrag und die Informationen sind nicht transparent. Ein Vertrag mit solchem Umfang sollte in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung beraten werden. In Usingen ist das geschehen und der Vertrag ist dort einsehbar. Wir mussten und die Informationen dort holen.

(Der ausführliche Redebeitrag wird der Verwaltung zur Verfügung gestellt)

Beratungsergebnis:

6.4 Anfragen und Anregungen

Ulrike Bolz:

Beschluss

Beantragung von Fördermitteln:

Was wird seitens der Stadt gemacht? Bitte im Protokoll beantworten.

1. Hessischer Investitionsfond - Antrag für Darlehn 2022. Ist es sinnvoll dort Gelder zu beantragen?
2. Förderungen für Klimamaßnahmen in Klimakommunen
3. Fördermittel für Internetausbau
4. Fördermittel für Raumluft in Kitas

Beratungsergebnis:

6.5 Anfragen und Anregungen

Volker Kulp:

Beschluss

Auf Anfrage von Regina Schirner stellt sich als neues Gesicht in der Runde Volker Kulp vor. Er ist Mitglied des Seniorenbeirates und vertritt zukünftig die Belange der Senioren.

Beratungsergebnis:

7. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Entfällt.

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Karin Schütz
Schriftführerin

Nahwärme Neu-Anspach

Einsparung CO₂-Äquivalente durch Wärmeerzeugung der Stadtwerke Neu-Anspach im Vergleich zu konventioneller Erdgas-Heizung

Emissionsfaktoren nach GEMIS 4.6, Zeitbezug 2010 (Globales Emissions-Modell integrierter Systeme)

Szenario zum Vergleich von Heizsystemen,

Gesamter Lebenszyklus inkl. Hilfenenergie, Transporte + Materialvorleistung, ohne Entsorgung

Emissionsfaktoren:

Konventionell Erdgas	290,429 g/kWh(Nutz)	CO ₂ -Äquivalente
Konventionell Heizöl	376,005 g/kWh(Nutz)	CO ₂ -Äquivalente
Konventionell Holzhackschnitzel	23,7555 g/kWh(Nutz)	CO ₂ -Äquivalente

Nahwärme Neu-Anspach Jahr	% Holz	% Öl	Verbrauch Nutzwärme (verkaufte Energie)			CO ₂ -Äquivalente Nahwärme Neu-Anspach	Einsparung CO ₂ -Äquivalente (gegenüber Erdgas)	Einsparung CO ₂ -Äquivalente (gegenüber Heizöl)
2013	85,27%	14,73%	1.324,924	MWh (Nutz)/a	75,658	100.241 kg/a	284.555 kg/a	397.937 kg/a
2014	88,28%	11,72%	1.176,077	MWh (Nutz)/a	65,030	76.480 kg/a	265.087 kg/a	365.731 kg/a
2015	91,02%	8,98%	1.159,201	MWh (Nutz)/a	55,377	64.193 kg/a	272.472 kg/a	371.672 kg/a
2016	87,03%	12,97%	1.454,328	MWh (Nutz)/a	69,448	101.000 kg/a	321.379 kg/a	445.834 kg/a
2017	86,42%	13,58%	1.713,470	MWh (Nutz)/a	71,596	122.677 kg/a	374.964 kg/a	521.596 kg/a
2018	87,27%	12,73%	2.036,505	MWh (Nutz)/a	68,585	139.674 kg/a	451.786 kg/a	626.062 kg/a
2019	85,53%	14,47%	2.298,460	MWh (Nutz)/a	74,719	171.739 kg/a	495.800 kg/a	692.493 kg/a
2020	86,22%	13,78%	2.143,321	MWh (Nutz)/a	72,286	154.932 kg/a	467.551 kg/a	650.968 kg/a
2021	98,51%	1,49%	1.688,321	MWh (Nutz)/a	29,014	48.984 kg/a	441.353 kg/a	585.833 kg/a
2022	#DIV/0!	#DIV/0!	0,000	MWh (Nutz)/a	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
2023	#DIV/0!	#DIV/0!	0,000	MWh (Nutz)/a	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
2024	#DIV/0!	#DIV/0!	0,000	MWh (Nutz)/a	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
2025	#DIV/0!	#DIV/0!	0,000	MWh (Nutz)/a	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
2026				MWh (Nutz)/a				

Stand 31.08.

Liegenschaft	KW	KW	Inbetriebnahme
Adam Hall Straße 1	300		2017 11 15
Auf dem Burgflecken 2 (FWGH)	70		2012 01 11
Auf dem Burgflecken 2a (Verw.Geb.)	30		2011 11 01
Auf dem Burgflecken 2a (Werkst.u.Fahrz.Halle)	125		2011 11 09
Auf dem Burgflecken 11	12		2012 09 07
Auf dem Burgflecken 15	15		2012 09 11
Daimlerstraße 4	4		2011 06 22
Daimlerstraße 6	20		2011 11 23
Daimlerstraße 8	20		2012 10 25
Daimlerstraße 9	880		2008 09 10
Daimlerstraße 10	190		2013 11 29
Robert Bosch Straße 14	20		2012 10 15
Robert Bosch Straße 15	70		2011 12 08
Robert Bosch Straße 16	34		2013 09 17
Robert Bosch Straße 5	45		2017 06 29
Rudolf Diesel Straße 10	45		2012 09 04
Zeppelinstraße 1	120		2013 07 26
Zeppelinstraße 2	30		
Zeppelinstraße 3	25		2015 11 02
Zeppelinstraße 4	90		2016 04 11
Zeppelinstraße 5	25		2016 01 11
Zeppelinstraße 6	20		2016 04 01
Zeppelinstraße 7	20		2016 05 17

Angeschlossen	Erwartet	Summe
2210	0	2210

Leistung verfügbar

Gesamt max.
2.300,00

Auslastung in %
96,09%

Holz Geb. 136	Öl Geb. 136	Holz Geb 146
700	1210	390

Abrechnungsjahr	Hackschnitzel-verbrauch in m³	Ankauf von Energieholz	Transportkosten Energieholz	Herstellung v. Hackschnitzeln	Transportkosten Hackschnitzel	Kosten pro m³ Hackschnitzel im Silo	Erzeugte Energie mit Holz in MWh	Gewonnene Energie je m³ Hackschnitzel in MWh	Heizöleinkauf in Liter	Durchschnitts Preis pro Liter
2016	1712,76	35.093,68 €	4.660,33 €	4.698,40 €	4.881,37 €	28,80 €	1536,118	0,89686705	29.457	0,41 €
2017	2307,76	3.283,65 €	5.774,86 €	6.400,80 €	6.577,12 €	9,55 €	1726,221	0,74800716	33.773	0,4425 €
2018	2822,72	41.415,15 €	5.151,09 €	8.052,00 €	8.044,75 €	22,20 €	1998,141	0,70787786	40.942	0,5844 €
2019	3370,40	38.101,83 €	8.326,53 €	7.098,63 €	10.101,71 €	18,88 €	2165,364	0,64246499	59.566	0,5262 €
2020	2916,00	20.240,00 €	5.758,01 €	8.467,20 €	9.106,20 €	14,94 €	2039,909	0,69955727	33.493	0,3425 €
2021	2312,00	21.182,54 €	4.454,19 €	5.668,95 €	7.282,80 €	16,69 €	1693,987	0,73269334	11.954	0,5850 €
2022	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
2023	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
2024	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
2025	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!
2026	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2027	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2028	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2029	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2030	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2031	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2032	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2033	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2034	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!
2035	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	#DIV/0!		#DIV/0!	0	#DIV/0!

Stand 31.08.

Neuenfeldt, Christian

Betreff: Fragen aus der Kommunalpolitik zu Förderprogrammen

Von: Rose, Stephanie [<mailto:s.rose@fz-juelich.de>]

Gesendet: Freitag, 6. August 2021 08:30

An: Lorenz, Oliver <Oliver.Lorenz@neu-anspach.de>

Cc: Neye, Josefine <j.neye@fz-juelich.de>

Betreff: WG: Fragen aus der Kommunalpolitik

Sehr geehrter Herr Lorenz,
grundsätzlich setzen wir eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren bei Sanierungsmaßnahmen an. Dies können Sie dem Protokoll zum Koordinierungsgespräch entnehmen. Ein Betreiberwechsel wäre möglich, wenn die Förderziele weiterhin erreicht werden und das Schwimmbad weiterhin der Öffentlichkeit für das Förderziel zur Verfügung steht. Allerdings müsste dies im Einzelfall nochmal geprüft werden, wenn der konkrete Betreiber des Bades feststeht. Bei einem Eigentümerwechsel möchten wir hier auch auf die Prüfung konkreter Angaben verweisen, da eine pauschale Antwort hier nicht möglich ist.

Hinsichtlich einer Schließung kann aber ganz eindeutig festgelegt werden, dass die Förderziele nicht mehr erreicht werden können und es somit eine Rückforderung der Zuwendung kommen wird. Wie sich die genaue Ausgestaltung dieses Prozesses darstellt, können wir Ihnen zum jetzigen Punkt nicht mitteilen und verweisen darauf, dass es sich hierbei um Informationen vorbehaltlich einer Prüfung durch den Zuwendungsgeber nach Mitteilung des konkreten Sachverhalts handelt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stephanie Rose

i.A. Josefine Neye

Projekträger Jülich

Energie und Klima

Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz, Kommunales Bauen (IKK) | Kommunales Bauen (IKK 4)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Postanschrift: Postfach 61 02 47 – 10923 Berlin

Hausanschrift: Zimmerstraße 26-27 – 10969 Berlin

Tel.: 030 20199-3385

Fax.: 030 20199-3100

s.rose@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de/ptj

Projekträger Jülich

ERKENNEN. FÖRDERN. GESTALTEN.

Das Qualitätsmanagementsystem des Projekträgers Jülich ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Das Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz.

Forschungszentrum Jülich GmbH | 52425 Jülich | Sitz der Gesellschaft: Jülich | Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düren Nr. HR B 3498

Vorsitzender des Aufsichtsrats: MinDir Volker Rieke | Geschäftsführung: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (Vorsitzender), Karsten Beneke (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Harald Bolt, Dr. Astrid Lambrecht, Prof. Dr. Frauke Melchior

-- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. --

Von: Lorenz, Oliver <Oliver.Lorenz@neu-anspach.de>

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 11:27

An: Rose, Stephanie <s.rose@fz-juelich.de>

Betreff: Fragen aus der Kommunalpolitik

Sehr geehrte Frau Rose,

anbei zwei Fragen aus der örtlichen Kommunalpolitik mit der Bitte um Beantwortung.

Welche Folgen hätte ein Betreiberwechsel vom Schwimmbad innerhalb der 25jährigen Mindestbetreiberdauer, falls die Stadt nicht weiter betreibt?

Ich gehe davon aus, dass es vermutlich nicht nur um die Frage des Betreiber-, sondern auch um die Frage eines möglichen Eigentümerwechsels geht. Ich bitte daher darum, die Folgen beider Szenarien zu beantworten.

Eine weitere Frage lautet:

Welche Kosten entstehen, wenn das Schwimmbad nicht für 20 Jahre, sondern für eine kürzere Laufzeit betrieben und dann geschlossen wird? Müssen dann die Fördermittel vollständig zurückgezahlt werden, oder nur anteilig für den verbleibenden Zeitraum?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Oliver Lorenz

Stadt Neu-Anspach
Wirtschaftsförderung
Bahnhofstraße 26
61269 Neu-Anspach

Telefon: 06081 1025-1050

Fax: 06081 1025-9000

E-Mail: oliver.lorenz@neu-anspach.de

Internet: www.neu-anspach.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!